

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jeden Werktages. Abonnementspreis mit Wochens. Beilage „Volk u. Welt“ frei Haus pro Woche — Montag bis Sonnabend — 45 Reichspf. Einzelverkaufspr. 10 Reichspf. Redaktion: Johannisstraße 46 Fernruf: 905, 926, 8101

Anzeigenpreis für die achtgespaltene Zeile über deren Raum 25 Reichspfennige, auswärtige 30 Reichspfennige. Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Reichspfennige. Reklamen 90 Reichspf. Geschäftsstelle: Johannisstraße 46 Fernruf: 905, 926, 8101

# Lübecker Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 58

Donnerstag, 10. März 1922

34. Jahrgang

## Zuchthausantrag gegen Jürgens

### Wegen Meineids, Betrugs und falscher Anschuldigung

Nach zweieinhalbstündigem Plädoyer beantragte Oberstaatsanwalt Jordan gegen die Angeklagte Frau Jürgens wegen Meineids und wegen Betruges eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten ist. Bei diesem Strafmaß ist die nach dem Urteil der medizinischen Sachverständigen geminderte Verantwortlichkeit der Angeklagten in Betracht gezogen. Gegen den angeklagten Ehemann beantragte der Oberstaatsanwalt zwei Jahre Zuchthaus wegen Meineids und wegen Betruges sowie falscher Anschuldigung und versuchten Betruges gegenüber dem Oberreichsanwalt weitere sechs Monate Zuchthaus, die in eine Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus zusammengefaßt werden, von denen ein Jahr als durch die Untersuchungshaft verbüßt betrachtet werden soll, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Im einzelnen führte der Oberstaatsanwalt in seinem Plädoyer gegen das Ehepaar Jürgens aus: Die Angeklagte Frau Jürgens mußte auf Grund der Bepfechtungen in Berlin Anfang Mai 1918 sich darüber klar gewesen sein, daß aus dem Patentverkauf größere Beträge als der Nominalbetrag erzielt werden würden. Die Frage, ob der Meineid der Frau Jürgens fahrlässig oder willentlich abgegeben wurde, sei durch das Motiv entschieden. Es habe sich für Frau Jürgens darum gehandelt, durch diese eibliche Befundung den Prozeß gegen ihre Schwiegermutter zu gewinnen.

Wenn nur auch ein großer Teil der Zeugen die Beschuldigungen aus der Voruntersuchung in der Hauptverhandlung nicht aufrechterhalten hätte, so blieben trotzdem drei Fälle von Betrug bestehen, davon zwei als vollendeter Betrug und einer als versuchter Betrug.

Bezüglich der Einbrüche in Stargard und Kolberg kommt der Oberstaatsanwalt zu dem Schluß, daß fremde Täter bei beiden Einbrüchen nicht in Frage kommen, sondern daß das Ehepaar gemeinschaftlich diese Einbrüche fingiert habe. Es sei erwiesen, daß der Schreibtisch des Angeklagten nicht aufgebrochen, sondern durch Schlüssel aufgeschlossen worden sei. Auch widerspräche es dem Verhalten von Einbrechern, ausgerechnet in der Küche, die von den anderen Fenstern einzusehen war, Licht anzusteken. Ein Sabotageakt käme auch nicht in Frage, da wesentliche Werte ja gar nicht zerstört worden seien. Die angeklagte Frau Jürgens habe alles getan, um aus körperlichen und seelischen Gründen den Verdacht von sich abzuwenden. Bei hysterischen Personen kämen häufig derartige, an sich unverständliche Handlungen, wie die Tötung des Vogels vor. Wenn Frau Jürgens, wie sie angibt, ihre Perlenkette in den nächsten Tagen in Berlin verkaufen wollte, wäre es ganz unerklärlich, daß sie noch am 12. Dezember diesen Schmutz veräußert habe.

Der Angeklagte Jürgens sei zum mindesten Mitwisser des Einbruchs gewesen. Die Erzählung von dem Einbruchversuch am 5. Dezember stütze sich lediglich auf die Aussage des Angeklagten. Das geheimnisvolle Auto der Kommunisten sei wahrscheinlich nichts anderes gewesen als die Schwarzfahrt eines Stargarder Chauffeurs mit seinen Freunden. Für sehr belastend hält die Anklage die Tatsache, daß Jürgens als erfahrener Kriminalist die schwer lesbaren Schriftzüge auf dem Drohbrief nachgezogen hat, um dem Photographen die Arbeit zu erleichtern. Am Einbruchstage habe der Angeklagte die Tat bewußt verheimlicht. Es hätte kein Grund vorgelegen, nicht bis zum nächsten Tage den Tatort abzuschließen, bis der Tatbestand durch das zuständige Gericht dokumentarisch festgelegt worden wäre. Mit erhobener Stimme stellt der Oberstaatsanwalt fest, daß Jürgens sich einer bewußten Verdunkelung schuldig gemacht habe, und daß er Recht habe, sich darüber zu beschweren, daß er ein Jahr in Untersuchungshaft behalten worden sei.

Der Kolberger Einbruch gleicht in wesentlichen Zügen dem Stargarder Einbruch. Auch hier sind keine Beweise für eine fremde Täterschaft vorhanden, obwohl zwanzig Personen zur Zeit der Tat in dem betreffenden Hause anwesend waren. Für sehr belastend hält der Oberstaatsanwalt das Auffinden einer Pistole in den Gartenanlagen vor dem Jürgenschen Fenster von der gleichen Fabrik und dem gleichen Kaliber, wie sie bei diesem Einbruch vermißt wurde. Sehr auffallend sei auch, daß Jürgens bei seinem guten Gedächtnis sich nicht erinnern könne, wann und wo er diese Pistole gekauft habe. Erschwerend für den Angeklagten sei der Umstand, daß er nach dem Einbruch versucht habe, andere Personen zu beschuldigen. Nach Entscheidung des Reichsgerichts sei durch sein Verhalten der Tatbestand der falschen Anschuldigung gegeben.

Bei seiner Vernehmung in Kassel habe sich Jürgens des Meineids in drei verschiedenen Punkten schuldig gemacht. Durch die Hausdurchsuchung bei ihm in Berlin, fünf Tage vor der Vernehmung, habe er gewußt, daß die Polizei nicht an Einbrüche, sondern an einen Versicherungsbetrug der Jürgenschen Eheleute glaube. Der Angeklagte aber habe beschworen, daß der Schmutz seiner Frau bis auf Kleinigkeiten gestohlen sei. Ferner habe er unter Eid bekundet, daß er von den Schulden des verstorbenen Kugel durch ihm zugegangene Klagen und Zahlungsbefehle Kenntnis erhalten habe, die für seine Personalakten nicht gerade von Vorteil gewesen seien. Dagegen sind lediglich in den Jahren 1918 und 1919 kleinere Haushaltschulden aus der Zeit vor dem Tode des Kugel bezahlt worden. Der Angeklagte hätte gewußt und wissen müssen, daß keine ungedeckten Schulden des verstorbenen Kugel bestanden hätten. Ferner habe Jürgens beschworen, daß er nicht wisse, welche Zahlungen von der Evaporator-Gesellschaft eingegangen seien. Dagegen sei erwiesen, daß er 17 Tage vorher ein Schreiben dieser Gesellschaft erhalten habe, in dem alle Zahlungen spezifiziert ausgeführt waren.

Für besonders belastend hält der Oberstaatsanwalt den Versuch des Angeklagten, durch einen Antrag beim Oberreichsanwalt eine Entschädigung für die Einbrüche in seiner Wohnung zu er-

## Das Arbeitszeitgesetz zurückgezogen

Die Rebellion der Arbeiterschaft gegen den Regierungsentwurf für das Arbeitszeit-Notgesetz ist an der Reichsregierung nicht spurlos vorübergegangen. Der ungeheure Druck von unten gegen die unmögliche Vorlage hat vor allem den christlichen Gewerkschaftsführern stark zugesetzt und sich von ihnen auf das Reichsarbeitsministerium übertragen. Das Ministerium ist deshalb gegenwärtig dabei, seinen Entwurf abzuändern. Daher der am Mittwoch vollzogene plötzliche Abbruch der Beratung der Reichsratsausschüsse über das Arbeitszeit-Notgesetz. Eine andere Frage ist, ob die geplanten Verbesserungen für die Arbeiterschaft ausreichend sein werden. Sie bestehen allem Anschein nach im wesentlichen in der generellen Begahlung aller Ueberstunden; man spricht von 25 Prozent Zuschlag.

Die interfraktionellen Beratungen der Regierungsparteien über das Arbeitszeitgesetz haben, wie vorausgesehen war, auch am Mittwoch noch nicht zu einer Einigung geführt. Das Plaisio der Regierungsparteien bei dem ersten Anlauf zur Lösung einer größeren sozialpolitischen Aufgabe ist beispiellos. Der Bürgerblock ist sozialpolitisch einfach aktionsunfähig. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat keine Luft, dieser Tragikombie länger zuzusehen. Sie wird unerbittlich darauf drängen, daß ihr Initiativantrag zum Notgesetz noch in dieser Woche bei dem Etat des Reichsarbeitsministeriums im Plenum zur Beratung kommt. Der Reichstag muß endlich Farbe bekennen!

halten. Hierin erblickt er den Versuch eines Betruges gegenüber einer Behörde, bei der der Angeklagte als hoher Beamter angestellt war.

Der Oberstaatsanwalt stellte alsdann den oben mitgeteilten Strafantrag.

Nach einer Pause begann die Verteidigung mit einem Plädoyer des Justizrats Wertzauer. Er ging davon aus, daß die inkriminierte eibliche Aussage des Angeklagten in dem Erbschaftsstreit gegen die juristische Gepflogenheit von Jürgens selbst in die Maschine diktiert worden sei. Daher müsse man bei der Auslegung dieser Bekundung davon ausgehen, was der Diktierende mit seinen Worten habe zum Ausdruck bringen wollen. Es seien wohl Zweideutigkeiten in dieser Aussage, nicht aber subjektiv falsche Angaben enthalten. Die Schulden des verstorbenen Kugel hätten Frau Jürgens schon bald nach dem Todesfall zur Aufnahme von Krediten bei der Dresdner Bank und dem Bankhaus Pfeiffer in Kassel gezwungen. Die Anklage könne nicht von Jürgens verlangen, daß er seine Unschuld an den Einbrüchen nachweise, sondern es sei Sache des Oberstaatsanwalts, den Nachweis für die Schuld des Angeklagten zu erbringen. Dieser Nachweis sei der Anklage nicht gelungen und das Zusammentragen von Verdachtsmomenten sei keine Grundlage für die Verurteilung. Er schloß seine Ausführungen mit dem Antrag auf Freisprechung.

Die Plädoyers der Verteidigung werden heute fortgesetzt. Die Urteilsverkündung ist in den Nachmittagsstunden zu erwarten.

## Bemerkungen zu Genf

S. Lübed, 10. März.

In Genf spricht man deutsch. Ein Deutscher führt den Vorsitz im Rat der Völker; deutsch ist die offizielle Verhandlungssprache der zwölf Großen dieser Erde, der repräsentativsten Versammlung der Welt.

Man sollte sich freuen. Ist es nicht fast die Erfüllung eines Traumes? Haben wir nicht Jahr um Jahr dafür gekämpft? — War es nicht das A und O unserer gesamten Außenpolitik, daß Deutschland dort im nüchternen Reformationsaal mit Wasser des Geistes und der Moral wieder gewinne, was es auf dem Schlachtfeld der Tanks und Gasgranaten verlor? — Sahen wir nicht im Geiste schon vor Jahren Deutschland dort sitzen, endlich heimgekehrt zu seiner weltgeschichtlichen Mission, Herz Europas, Mittler der Völker zu sein?

Es ist erreicht: Der deutsche Bürger Gustav Stresemann, geb. am 10. Mai 1878 zu Berlin, Verfasser einer beachtenswerten Abhandlung über den Flaschenbierhandel, ehemaliger Syndikus und Ehrenmitglied des Verbandes Sächsischer Industrieller, Außenminister der deutschen Republik, leitet die Verhandlungen. Aber ach, sein Deutsch ist eine schwere Sprache; es findet kein Echo im Herzen des Volkes. Das Englisch eines Macdonald, das Französisch selbst eines Herriot haben wir besser verstanden.

Diese Ratstagung — das läßt sich leider heute schon sagen, trotz der vollendeten Inhaltslosigkeit aller Berichte — wird kein Ruhmesblatt sein in der Geschichte des Völkerbundes; und auch für Deutschland selbst wird wenig dabei herauspringen.

Gleich die erste Sitzung brachte einen Beschluß, den man gut und gern als den schlimmsten bezeichnen kann, den der Rat in seiner keineswegs nur aus Großtaten bestehenden Geschichte gefaßt hat. Er betrifft die Mandatsvölker. Der Völkerbund ist bekanntlich das Erzeugnis der Kriegsideologie der uns ehemals feindlichen Mächte. Er sollte Erfüllung bringen dem Programm der Weltökonomie und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, für das der englische, der französische, der nordamerikanische Prolet auf den Schlachtfeldern verblutete.

Doch Selbstbestimmungsrecht und koloniale Ausbeutung sind unvereinbare Gegensätze. Als Kompromiß zwischen dem verführerisch gepredigten Gedanken und dem nackten Profitinteresse der kapitalistischen Mächte haben sich nun das System der Mandate. Die Kolonien sind völkerrechtlich heute nicht mehr Eigentum der europäischen Raubvölker, sondern internationales Schutgebiet des Völkerbundes, dessen Verwaltung einem Mitgliedsstaat übertragen ist.

Eine höchst gesunde Idee. Nur leider hat sie an der Praxis der Kolonialausbeutung nicht ein Züpfelchen geändert. Je mächtiger der nationale Imperialismus wieder erstarkt, um so weniger scherte man sich um das Selbstbestimmungsrecht des Völkerbundes.

Nun ist diese Aufficht völlig beseitigt. Jahrelang beriet die Mandatskommission des Völkerbundes über ihre Durchführung. Und unterbreitete einstimmig dem Rat den Antrag, den Kolonialvölkern das Recht der Beschwerde an den Völkerbund zu geben.

Vorgestern wurde dieser Antrag abgelehnt — unter dem Vorsitz Stresemanns. Nicht einmal gehört werden dürfen diese Unterdrückten. Gemiß, Stresemann war wohl kaum der wirklich Entscheidende in dieser Frage. Chamberlain als Vorsitzender des britischen Imperiums wollte es so. Aber wo blieb der deutsche Prolet zugunsten der Unterdrückten? — Warum stimmte Stresemann zu, warum vertrat er nicht Deutschland als Hort des Selbstbestimmungsrechts? — Auch dieses „Warum“ ist nicht zu beantworten. Wer selbst lüftern ist nach kolonialer Ausbeutung, der darf seinen Kollegen dabei nicht stören. — Aber für Deutschland wird dies Verhalten böse Folgen haben. Wer wird auf unsere Klagen über uns angefaßtes Unrecht hören, wenn wir selber die Ohren verschließen gegenüber den Klagen der härter Getriebenen?

Freilich im Lauf der Beratungen und der weit wichtigeren Auseinandersetzungen hinter den Kulissen war dies nur eine Nebenfrage; doch leider ist es auch in allen andern Dingen so, daß nicht das Deutsch des Herrn Stresemann den Ton angibt, sondern das Englisch des Herrn Chamberlain.

Und es ist ein sehr hartes Englisch, das dieser Herr spricht, eine höchst gefährliche Sprache. Es ist schon etwas daran an dem Schrei der Russen, Chamberlain benütze Genf, um sie einzukreisen. Er hat es selbst bestätigt mit der für einen „Diplomaten“ höchst ungewöhn-





# Sehr preiswerte Kinderkonfektion

**1. Kinder-Mantel** prima Shetland, flotte Machart, Gürtel, Rückenfalte und aufgesetzte Taschen... Größe 60 **13<sup>75</sup>**

**2. Kinder-Mantel** aus best. Sheil., mit aufgesetzten Taschen, Biesenstepperei, kleids. Form... Größe 65 **10<sup>25</sup>**

**3. Kinder-Mantel** aus gut imprägnierten Stoffen in uni und entzückenden Karos... Größe 55 **8<sup>35</sup>**

**4. Kinder-Kleid** Ripspopel., kleidsame Form, Passe, Faltenlage, Bordenbesatz, mit lg. Ärmeln... Größe 55 **8<sup>00</sup>**

**5. Kinder-Kleid** Wollmusselin, alle Pastellfarben, mit Passe und weißem Spitzenkragen, Puffärmel... Größe 45 **6<sup>50</sup>**

**6. Kinder-Kleid** pa. Ripspopeline, mit Plüseeerock u. mod. Buntstickerei, kleidsame Form... Größe 65 **10<sup>85</sup>**

**7. Origi. Kieler Anzug** aus garant. farbechtem Melton, für 3 Jahre passend. (jede weitere Größe 1/2 mehr)... **13<sup>75</sup>**

**8. Knaben-Sportanzug** sehr haltbare Qualität, mit aufgesetzten Taschen und Gurt, für 6 Jahre passend. Jede weitere Größe... 50,5 mehr. **12<sup>95</sup>**

**9. Knaben-Anzug** mod. gemustert, kleids. Einknopfform, Hose gefüttert, für 3 Jahre passend. Jede weitere Größe... 50,5 mehr. **11<sup>75</sup>**

**10. Knaben-Mantel** äußerst strapazierfähiger Stoff, besonders preiswert... Größe 0-4 Größe 6-12... 13,75 **9<sup>75</sup>**

**11. Knaben-Pyjack** aus dunkelblauem Melton, ganz gefüttert, für 3 Jahre passend... Jede weitere Größe... 75,5 mehr. **7<sup>90</sup>**

**Knaben-Anzüge** tragfähige Ware, kleidsame Schlupfblusenform, für 3 Jahre passend... Jede weitere Größe... 50,5 mehr. **7<sup>90</sup>**

# Karstadt

**Möbel-Meding**  
nur Fischstr. 21

Jeden Freitag von 3 bis 6 Uhr  
**Bier**  
H. Bade.

**Enorm billig!**

**Billige Herrenkonfektion**

Herren-Anzüge	29.50	39.00	48.00	69.00
Kanischer-Anzüge			36.00	42.00
Kanischer-Joppen		17.80	19.50	23.75
Knaben-Anzüge		5.90	8.90	15.00
Lodenmäntel			19.50	29.00
Paletots, 1- u. 2-reihig	11.00	56.00	69.00	
Wär, moderne Form	28.00	39.00	49.00	
Woll-Hosen	3.90	5.80	9.80	
Pilot-Hosen	4.50	5.40	6.95	
Kanischer-Hosen	7.95	9.80	12.50	
Brecher-Hosen	8.80	12.80	18.75	
Geirr. Kammgarn-Hosen	4.95	6.90	12.50	
Blauwe Jacken, blaue Hosen			2.75	

**Starke Schuhwaren**

Elegante Herrenstiefel	10.50	12.50	14.50
Sportstiefel		14.50	16.50
Elegante Damenhalbschuhe	9.75	11.50	12.75
Elegante Damenhalbschuhe		7.95	10.50
Kinderstiefel in allen Größen			
Leinwandhemden		7.80	9.25

**Konfirmanten-Anzüge** 19.50 26.50  
29.50 34.50

Halbschuhe 0.95 1.25 Pantoffel n. 0.95 an

**Ehlers & Beetz**

Holtenauer 1 St. Peter 2 u. 4

**Schuhreparaturen**  
werden gut und billig ausgeführt (3211)  
Schönfelder Str. 12 (Borderrhaus)

**Billiges Angebot in**

**Schweizer**

Pfund 1.00 u. 1.20

**Holländer**

Pfund 1.20

**Tilsiter**

Pfund 1.20

**Edamer**

Pfund 1.00

**Steppen**

Pfund 90,5

**Dänischer**

Pfund 80,5 (3215)

**Allgauer**

Pfund 80,5

**Hansa**

Pfund 70,5

**Rugelkäse**

Pfund 50,5

**Margarine**

Pfund 55,5

**Eduard Speck**

52,5 Pfund 80/84

**Haben Sie schon probiert?**

**ES-Margarine**

Das Pfund 60 u. 65 Pfg.  
Stets ganz frisch.

**Rostocker Butterhandlung**

Zernruf 2064 (3197)

**Konfirmanten-**

Bekleidung

und

**Lehrlings-**

Ausstattungen

für jeden Beruf in bekannter Güte,  
zu zeitgemäß billigen Preisen.

**Otto Albers**

Markt 4 Kohlmarkt 10

**Manufakturwaren**

und

**Garderoben**

**Holzverkauf**

am Samstag, dem 12. März, nachm. 3 Uhr,  
im Paff Kopenhager Allee 16, Eingang am  
Herderplatz, gegen Barzahlung  
45 im harten Kluft und Knüppel  
25 Herten harten Buch

**Taschentücher**  
**Janensch**

**Zur Konfirmation**

benötigt Ihr Sohn unbedingt einen Anzug

Ich unterhalte ein gut sortiertes Lager in Konfir-

manden-Anzügen

Meine Qualitäten sind seit Jahrzehnten erprobt

Meine Preise sind niedrig

**Konfirmanten-Anzüge**

19.50 22.- 28.- 34.50 42.-

**J. H. Pein**

Das Haus der guten Qualitäten







**Ämtlicher Zeit**

Durch Ausschlußurteil vom 3. März 1927 sind 1. der Hypothekendarsteller über die im Grundbuch von Lübeck, innere Stadt, Bl. 1331 in Abt. III unter Nr. 9 für die Witwe des Landmanns Struve, Katharine geb. Sievers in Sademarshen bei Heide 1. Hofst. eingetragene Hypothek von 5000 Mk., 2. der Hypothekendarsteller über die im Grundbuch von Lübeck, innere Stadt Bl. 1331 in Abt. III unter Nr. 8c für die Lehrerin Anna Maria Struve in Tschöhe eingetragene Hypothek von 5000 Mk. für kraftlos erklärt worden. (3230)  
Lübeck, den 8. März 1927  
Das Amtsgericht, Abteilung 6

**Nachrichten für Seefahrer**

Vor der Travemünde sind die Sommersegelboote angelegt und die Wintersegelboote eingezogen.  
Travemünde, 9. März 1927.  
Das Seefahreramt.

**Oeffentliche Verdingung**

Die Pfasterarbeiten in der Königstraße zwischen Geißelplatz und Pfaffenstraße aus Anlaß der Verlegung der Straßenbahngeleise sollen vergeben werden. Angebote sind bis zum 15. März 1927 mittags 12 Uhr beim Tiefbauamt einzureichen.  
Lübeck, den 10. März 1927 (3230)  
Das Tiefbauamt, Abt. Straßenbau

**Oeffentliche Verdingung**

Die Steinarbeiten in der Parallelstraße zur Geißelstraße sollen vergeben werden. Angebote sind bis zum 15. März 1927 mittags 12 Uhr beim Tiefbauamt einzureichen.  
Lübeck, den 10. März 1927 (3231)  
Das Tiefbauamt, Abt. Straßenbau

**Waisenhaus**

Suche um Aufnahme in das Waisenhaus sind von den Müttern oder Angehörigen der Kinder in Begleitung der letzteren am Dienstag, d. 13. März, morgens 9 Uhr im Waisenhaus anzubringen.  
Tauf- oder Geburtschein und letztes Schulzeugnis ist dabei einzureichen. (3191)  
Die Vorsteherin des Waisenhauses

Gst. älterer Mann zu 15 Rur. Landmar. (Seitigenzeit) Angeb. mit Fr. u. 4 914 a. d. Exped. (3192)  
Guter. Mädchenzänzi (kein Weber) zu verk. (3198) Gneisenaustr. 2, 1.  
Ein sehr g. erhalt. dunkelblauer Konfirmanden-Anzug z. verk. Zu best. n. 5 Uhr abds. Jadenburg. 3303 Segeberg-Str. 67 p. r.  
Bratier, ja weiße Italiener. Sol. Brandenbaum, am Bohl 23 (3194)  
Herfel und Jugäner. Seeverdesstraße 50. (3227)  
Herfel u. Jugäner. (3228) Henefeld, Heinrichstr. 21

**Wahlmännlicher Zeit**

Die Beerdigung mein. Lieb. Mannes findet am Freitag, d. 11. März, nicht um 2 Uhr, sondern um 4 Uhr vor der Kapelle des Schlafhof Friedhof, aus statt. (3212)  
Frau Weiner Ww.

Nach langer, schwerer Krankheit starb unser langjähriger Kollege  
**Karl Weiner**  
Ein feines Gebirge werden wir ihm bewahren.  
Die Beisetzung der Firma Katz u. Klump, Schlafhof.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.  
Ortsgruppe Schintup  
Am Montag starb unser Kollege  
**Karl Weiner**  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. März, 4 Uhr nachmittags vor der Kapelle aus statt.  
Die Kollegen versammeln sich um 7 1/2 Uhr bei Sabotisch. (3204)

**Wahrgeld**  
Kauf, feinsten Arbeiter  
E. Kramm, Wiedemannstr. 28

Freitag  
**Jahrl u. Jugäner**  
zu verk. (3205)  
Jürgens Gahndt, Köddah  
Ein ab. Jochenmännchen zu kaufen gesucht. Kaffler verbieten. Angebote unter H 913 an die Exped. d. Blattes (3189)

Gut erhaltener  
**für. Longschal**  
i. d. Preislage bis 200.- z. verk. gel. Angeb. unt. H. G. 3751 an die Exp. d. Bl. (3190)

am Sonnabend in Bahn 3 ein Portem. m. Jnh. verk. Abgg. g. Bel. Jadenbg. 331  
**Spieltarten**  
gut und billig  
Buchhandlung  
**Lübecker Volksbühne**  
Johannisstraße 45

333 4 M. an  
585 8 M. an  
300 Ringe am Lager Bestecke (sow. 90 Silber - 90 versilb. Garanti-Wecker 3,50 M.  
H. Schmitz, Uhrmacher, H. Johanniststraße 20

**Fleischpreise ermäßigt!**

**la frisches Rindfleisch**  
Frisches Suppenfleisch ..... 0.90  
Frisches Bratenfleisch ..... 1.00

**la frisches Schweinefleisch**  
Schuller und Bauch ..... 0.85  
Flomen ..... 0.90  
Karbonade und Nacken ..... 1.10  
Frischer Schinken ..... 0.90  
Eisbein ..... 0.70

**Kalbfleisch**  
pro 7 von ..... 0.50 an

**Lammfleisch**  
pro 7 von ..... 0.90 an

**la argent. Gefrierfleisch**  
pro 7 von ..... 0.60 an

**la Wurst- u. Aufschnittwaren**  
aus eigener Herstellung

**Mitglieder, denkt zuerst an unsere eigenen Betriebe!**

**Konsumverein**  
für Lübeck u. Umgegend e. G. m. b. H.

**Große Auktion**  
Königstraße 45  
über  
**Aluminium, Steingut und Emaille**  
Freitag, den 11. März  
Sonnabend, den 12. März  
cont. Fortsetzung Montag, den 14. März  
je 10 Uhr vormittags u. 3 Uhr nachm.  
über die Restbestände des Warenlagers der Firma **Erich Schauer**  
Zur Versteigerung kommen unter anderem:  
**in Aluminium:** Essenträger, Kochtöpfe, Secher, Kaffeelassen  
**in Emaille:** Milchtopfe, Teelassen, Waschtuben, Wasen, Hausnummern, Eisner  
**in Steingut:** Geschüsseln, weiß u. bunt  
Milchtopfe, Terrinen, Waschtubene, Secher, Salz- und Mehltopfer, ein groß. Posten Nachtgeschirre.  
Diverse:  
Einlochapparate, Kochenischer, Doseöffner, Besen, Thermosflaschen, Küchenschalen, Steintrafen, Siebtauen, Kochgeschirre u. a. m.  
Besichtigung 1 Etde. vor Beginn.  
**Alwin Pump** Versteigerer  
beid. Sachverst. für bewegliche Gegenstände

**Margaretenburg**  
Am Freitag, d. 11. u. Sonntag, d. 13. März:  
**Das beliebte Tanz- und Familienfränzchen**  
Jazzbandkapelle  
Tanz und Eintritt frei  
Anfang abends 8 Uhr  
Frdl. ladet ein:  
3231 Katerbau  
Sonnabend, den 11. März, geschlossene Gesellschaft.

**NBL**  
Notgemeinschaft für Bestattungen  
zu Lübeck e. B.

**Beirats- Versammlungen**  
Marti  
Freitag, den 11. März abends 7 1/2 Uhr, im Gesellschaftshs. Marti  
**Giesloe und Umgegend**  
Sonnabend, 12. März abends 8 Uhr, Restaurant Livoli  
**Herrnburg**  
Sonntag, den 13. März nachmittags 4 Uhr, Gastwirtschaft Dehom  
**Grevesmühlen**  
Sonntag, den 13. März nachmittags 4 Uhr, im Kellenerberger Hof (Jnh. Lüth)  
**Kücknitz**  
Mittwoch, d. 15. März abends 8 Uhr, bei Herrn Jaaje

Tagesordnung:  
1. Jahresbericht.  
2. Wahl der Beirater.  
3. Geschäftsbericht.  
Die Mitglieder werden gebeten, vollständig zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Schauburg**

**BEN-HUR**

Ab Freitag und folgende Tage!  
Zum ersten Mal in Lübeck  
Der Welt gewaltigster Film  
17 Millionen Mark Herstellungskosten  
150 000 Mitwirkende  
12 Riefenakte  
4000 Meter Länge  
Farbige Szenen von überwältigender Schönheit



Ein Metro-Goldwyn-Mayer Film im Bereich der PARADISE

Der Erwerb der Aufführungsrechte dieses bekanntesten Films erhöhte unsere Ausgaben um ein Mehrfaches. Wir sind deshalb leider gezwungen, eine Erhöhung der Eintrittspreise eintreten zu lassen. Im Gegensatz zu andern Städten ist diese Erhöhung auf das niedrigste Maß beschränkt.

Preise der Plätze 1.20 bis 3.- RM.

**Jugendliche halbe Preise**  
Wochentags nur 4 1/2 Uhr, Sonntags nur 1 Uhr Vorstellung

Anfang wochentags 4 1/2 und 8 Uhr  
Sonntags 1, 3 1/2, 6 und 8 Uhr (3222)

Vorzugskarten haben keine Gültigkeit

**Wochenschau - Kulturfilm**

**Luisenlust**  
Freitag: **Gr. Tanzkränzchen**  
Eintritt und Tanz frei.

**Großer Festball**  
der **Reichsbanner-Kapelle**  
Sonnabend, 12. März im **Gewerkschaftshaus**  
Alle Republikaner sind herzlich eingeladen. (3202)  
Charles Streicher-Orchester. Anf. 7 Uhr  
Eintritt Damen 40, Herren 60 Pfg.  
Die Ortsverwaltung.

**Freiwillige Feuerwehr Moisling**  
**Ball**  
am Sonnabend, dem 12. März, im Lokale Kaffeehaus Moisling  
Anfang 7 Uhr  
Es laden freundlich ein Die Wehr und W. Peter

**Stadttheater Lübeck**  
Donnerstag, 8 Uhr: **Bonaparte** (3219)  
Freitag, 8 Uhr: **Zu der Johannisnacht**  
Freitag, 8 Uhr: **Kammerstücke Das Grabmal des unbekanntes Soldaten.** (Wiederauftreten Rudolf Kalvius).  
Sonnabend, 8 Uhr: **Einmaliges Gastspiel Eugen Klopfer u. seine Schauspieler Menschenfreunde.**  
Sonntag, 2.30 Uhr: **Bonaparte.**  
Sonntag, 7.30 Uhr: **Wiener Blut.**

**Hühneraugen**  
Kalkinol  
Kalkinol-Verkaufsstellen: Drogerie C. F. Altm., Hoisstr. 12; Neptun-Drogerie, Ecke Beckerstraße 33; Theres-Drogerie, Breite Str. 15; in Travemünde: Seestern-Drogerie in Schintup: Kreuz-Drogerie

**Deutscher Wertmüller-Berband**  
Sonntag, den 13. März 1926, vormittags 10 Uhr  
**Besichtigung der Betriebe des Allgemeinen Konsumvereins**  
Treffpunkt mit Damen Hansstraße Ecke Topferweg 9.30 Uhr. (3216)  
Der Vorstand

**Weißer Engel**  
Sonnabend, den 12. März 1927  
**6. Familien-Ball**  
unter Mithwirkung des Emley-Orchesters  
Das beliebte Künstlerpaar der Heuberg-Tournee  
Anfang 7 Uhr  
G. Kettler



Angrenzende Gebiete

Provinz Lübeck

Schwartau. Ein Rutzholzverkauf findet am Dienstag, dem 22. März, vormittags 10 Uhr im Hotel "Germania" in Bad Schwartau statt...

Schwartau-Rensfeld. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsauschuß Schwartau-Rensfeld. Definitive Gewerkschaftsversammlung am Sonnabend, dem 19. März...

Schwartau-Rensfeld. S.P.D.-Frauengruppe. Die Genossinnen beteiligen sich geschlossen an der am Freitag, dem 11. März stattfindenden Frauenwerberversammlung in Katekau...

Seceh-Dänischburg. S.P.D.-Frauengruppe. Die Genossinnen beteiligen sich geschlossen an der am Freitag, dem 11. März stattfindenden Frauenwerberversammlung in Katekau...

Katekau. Sozialdemokratische Partei. Am Freitag, dem 11. März, abends 8 Uhr findet im Gasthof "Blücher" eine Frauenwerberversammlung statt...

Haffkrug. Holzverkauf. Freitag, den 18. März, vorm. 10 Uhr kommen beim Wirt Lübeck in Haffkrug zum öffentlichen Verkauf: Reufoppel Nr. 165-303.

Rauenburg

Mutin. Folgeschwere Schieberei. Am Sonntag hantierte der Schmiedeschling Ahrendt auf dem Gute Duhom mit einem geladenen Revolver und schloß bei seinen Ziefelungen das 8-jährige Kind eines Wirtschneiders von hinten durch den Hals...

Mecklenburg

Wismar. Abgelehnter Bahnbau. Von den an einer Bahn Wismar - Grevesmühlen - Rehna interessierten Städten und Landesteilen war in einer Zusammenkunft in Wismar Bürgermeister Raabe, Wismar, beauftragt worden...

Ludwigslust. Wahnstimmung einer Mutter. Eine schwere Tat beging in geistiger Umnachtung die an hysterischen Anfällen leidende, noch junge Frau des Schlossermeisters Fuls...

Hansestädte

Bremen. Entlassung der Frau Kolomat. Der Haftbefehl gegen Frau Kolomat ist auf Antrag ihres Verteidigers aufgehoben worden. Frau Kolomat, die sich seit dem 28. Januar in Untersuchungshaft befand, wurde Mittwoch mittag auf freien Fuß gesetzt...

Schleswig-Holstein

Altona. Ueberführung des Zirkus Sarraani. Wie verlautet, beabsichtigt Hans Stöck-Sarraani, der gegenwärtig mit seiner Show in Berlin gastiert, Dresden als festen Wohnsitz auszugeben und sich anderweitig niederzulassen...

Oldenburg

Oldenburg. Abbau des Wohnungsjahres. Im Oldenburgischen Ministerium fand eine Sitzung unter dem Vorsitz von Staatsminister Dr. Willers mit Vertretern der Städte, der Hausbesitzer- und Mietervereine statt. Die Regierung gab ihre Absicht kund, die Wohnungswirtschaft von Oldenburg weiter abzuhauen...

Gewinnauszug 5. Klasse 28/254. Preuß.-Südd. Klaff.-Lottarie

24. Ziehungstag 8. März 1927, nachmittags

Auf jede geogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die obere gleicher Nummer in den beiden Abteilungen 1 und 2

Table with columns for numbers and prizes. Includes a note 'Ohne Gewähr Nachdruck verboten' and 'Es wurden Gewinne über 150 Mark gezogen'.

25. Ziehungstag 9. März 1927, vormittags

Es wurden Gewinne über 150 Mark gezogen

Table with columns for numbers and prizes. Includes a note 'Es wurden Gewinne über 150 Mark gezogen'.

Starke Ausbau der Hamburg-Amerika-Linie

Df. Hamburg, 9. März.

Erst am 2. August 1926 hat die Hapag eine Kapitalserhöhung um 21 Millionen Mark vorgenommen. Gleichzeitig löste sie den bekannten Vertrag mit Harriman und übernahm damit das Passagiergeschäft Hamburg - New York wieder selbst...

Die kannibalischen Morde slowakischer Zigeuner

Heidnischer Aberglaube als Motiv

Der Wiener Arb.-Ztg. wird aus Kaschau geschrieben: Man kennt schon die Namen einer ganzen Reihe von Opfern, die alle menschlins überfallen wurden, und die Erhebungen hießen nur bezüglich jener Opfer, die angehend ungarischen Schmugglern zugehören, die auf Schleichwegen über die ungarische Grenze gehen und in die Hände der Zigeunerbande gefallen sind...

Das verzehrte Kinderherz

Der Knabe aus Cperies, den die Bande Jilko erschlagen hat, war ein kleiner, rotblonder Junge. Die Zigeuner haben nun den Aberglauben, daß ein rothaariges Kind ihnen Glück bringt. Sie machen sich die entsetzliche Vorstellung, daß sie zu größtem Erfolg gelangen können, wenn sie das Herz eines solchen Kindes noch im Blut warmen, rohen Zustand essen...

Stechapfelkamen sollen die Spuren verwischen

Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen des Gendarmerien, daß man bei der Auffindung einer Leiche, die als Opfer der Zigeuner gefallen war, Stechapfelnamen zerstreut fand. Nach ihrem Aberglauben verwischen diese Samen die Spuren, wenn sie ihren Geißeln ein Menschenopfer gebracht haben...

Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung

Bisher wurde von der Gendarmerie, zum Teil im Einflang mit den Geständnissen der Verhafteten, folgendes festgestellt: Es ist sicher, daß die Mordtaten der Bande Jilko weit mehr als zwölf, die sie eingestanden hat, betragen. Bei jedem Mord hat eine größere Anzahl von Personen zusammengewirkt. Die Täter waren zumeist junge Burschen. Nach den bisherigen Feststellungen reichen die Verbrechen bis zum Oktober 1923 zurück...

Marktberichte

Hamburger Getreidebörsen vom 9. März. (Bericht des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.) Der Markt war heute wesentlich ruhiger, da sowohl von den ausländischen als auch von den inländischen Terminkontrakten niedrigere Notierungen für Weizen vorliegen und die Tendenz dementsprechend (Preis in Reichsmark für 1000 Kilo) Weizen 282-285, Roggen 248-250, Hafer 197-208, Sommergerste 210-220 RM, ab inländischer Station, aus dem Lande Gerste 207-211, Mais 176-180 RM, beides waggongeliefert. Getreide, Delfungen und Futtermittel ruhig bei unveränderten Preisen.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte

Nachdruck verboten. Das Inlandsklima der Nordsee und des Nordmeeres ist in weiterer Aufklärung begriffen. Der Zellern über der Nordsee fällt sich immer mehr auf. Ein neuer kleiner Zellern zeigte sich heute in der südlichen Höhe. Bei dem Vorübergang von Landries hatte Nord- und Nordwestdeutschland verhältnismäßig Schauer, die aber nur geringe Regemengen brachten. Bei vorwiegend bewölktem Himmel wird die Witterung trockener werden, doch werden vorübergehende kleinere Niederschläge noch Regenfelder bringen. Die Temperatur bleibt unverändert bei nachlässigen Luftmassen mit leichtem Nachdruck zu rechnen.

Advertisement for 'Konfirmanden-Anzüge' (confirmation suits) by Johannes Holst Lübeck. Includes an illustration of a man in a suit and the text 'gut und billig wie immer nur bei Johannes Holst Lübeck' and 'Kohlmarkt 6 Markt 6'.

Advertisement for 'Windjaken' (wind jackets) and 'Loden- u. Gemmiwettermäntel' (wool and fur weather jackets) by 'GOLDSMANN' from Lübeck. Includes an illustration of people in outdoor clothing and the text 'Lübeck Breitestr.'.

# AUS DEM GEWERKSCHAFTSLEBEN

10. März

Beilage zum Lübecker Volksboten

Nummer 58

## Die Bedeutung der diesjährigen Betriebsräte-Wahlen

Die Vornahme der diesjährigen Wahlen zu den Betriebsräten ist von gewerkschaftsamtlicher Seite für den Monat März angelegt. Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß die Belegschaften der einzelnen Betriebe sich recht zahlreich an den Wahlen beteiligen, einerseits um der Rechte und Vorteile, die das Betriebsrätegesetz bietet, nicht verlustig zu gehen, andererseits aber auch, um zu zeigen, daß jeder einzelne Arbeiter und Angestellte an dem geschäftlich gewährleisteten Mitbestimmungsrecht im Betriebe interessiert ist. Denn nur wenn von dem in dem Betriebsrätegesetz gewährten Rechte in weitestem Maße Gebrauch gemacht wird, ist zu hoffen, daß die Gesetzgebung weiter in der Richtung erweiterter Betriebsdemokratie vorwärts getrieben werden kann. Die Berichte der Gewerbeinspektoren der letzten Jahre haben nun leider festgestellt, daß in den letzten Jahren die Belegschaften nicht immer von dem Recht der Wahl einer Betriebsvertretung Gebrauch gemacht haben. Insbesondere waren es die Belegschaften kleinerer und mittlerer Betriebe, die sich diese Nachlässigkeit zuschulden kommen ließen. Hat jemals ein Unternehmer ein ihm durch Gesetz gegebenes Recht preisgegeben? Dabei sei ferner bedacht, daß die Gewerbeinspektoren wohl angeben, wieviel Betriebe von der Wahl einer Betriebsvertretung Abstand nehmen, aber naturgemäß nicht angeben können, in welcher Weise die einzelnen Arbeiter durch diese Nachlässigkeit geschädigt worden sind. Denn ohne Betriebsvertretung vor allem kein Einspruchsrecht und keinen Schutz bei Entlassungen. In Zeiten der größten Unsicherheit der Existenz, ein Recht von ganz besonderer Bedeutung. Aus der Nichtbeteiligung an den Wahlen schlugen die Unternehmer und andere Gegner des Betriebsrätegesetzes Kapital und behaupten heute schon, die Arbeiterschaft habe kein Interesse mehr an den Betriebsräten. Eine solche Behauptung ist zwar in Anbetracht, daß die überwiegende Mehrzahl der Betriebe eine Betriebsvertretung gewählt hat, glatter Unfalsch, aber immerhin ein Unternehmerrassentakt, einen weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes zu verhindern.

Der Aufruf der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände weist mit Recht auf die großen Aufgaben hin, die gerade in diesem Jahre die Betriebsvertretungen zu erfüllen haben. Das große Arbeitslosienheer harri seiner Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß. Der Kampf um die Wiedereinführung des uneingeschränkten Auktionsbetriebes muß mit Hilfe der Betriebsräte zum Erfolg geführt werden. Die Erfolge der Rationalisierungsmaßnahmen dürfen nicht nur den Aktionären und sonstigen Unternehmern hohe Gewinne abwerfen, sondern müssen der Allgemeinheit zugute kommen. Schon dieser kleine Auszug zeigt den wichtigen Aufgabebereich der Betriebsvertretungen an. Dann wolle man auch nicht übersehen, daß die Betriebsräte auch den gewerkschaftlichen Beobachtungsapparat in den Betrieben zur planmäßigen Erforschung des kapitalistischen Wirtschaftssystems darstellen. Des Gesamtergebnis der Arbeit der Betriebsräte wird bestimmend für den Grad des Einflusses der Arbeit auf das gegenwärtige Wirtschaftssystem und für das Tempo der weiteren Entwicklung der demokratischen Mitwirkung und Willensbildung in der Gesamtwirtschaft sein. Die Betriebsräte sind die wirklichen Geheißer an der von den Gewerkschaften angestrebten Wirtschaftsdemokratie.

Nach dem Gesetz wählt die Belegschaft zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern einen Betriebsrat, in Betrieben mit weniger als 20, aber nicht unter 5 Arbeitnehmern einen Betriebsobmann. Für die besonderen Interessen der einzelnen Gruppen sieht das Gesetz die Schaffung besonderer Gruppenvertretungen, die sogenannten Arbeiter- und Angestelltenräte, vor, in kleineren Betrieben den Arbeiter- und Angestelltenobmann. Neben den einzelnen Betriebsräten in Unternehmungen, die mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, kann unter Umständen für solche Unternehmungen, die mehrere Betriebe umfassen, ein Gesamtbetriebsrat gebildet werden, der für alle Angelegenheiten, die diese Betriebe gemeinsam betreffen, zuständig ist. Es kann aber auch für derartige Unternehmungen ein gemeinsamer Betriebsrat, der die Bildung einzelner Betriebsräte ausschließt, gewählt werden. Zu erwähnen sind ferner die Sondervertretungen, die für Gewerbe mit besonders gelagerten Verhältnissen, wie z. B. für das Baugewerbe, zuständig sind, und deren Regelung durch besonderes Gesetz oder allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge erfolgt.

## Die Rechtsverhältnisse der Notstandsarbeiter

Der Notstandsarbeiter steht nicht in einem freien Arbeitsverhältnis, sondern er ist Fortdauerangehöriger. Es finden daher auf ihn die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen keine Anwendung. Das heißt, es gelten für ihn weder die Tarifvertragsregelungen, noch das Betriebsrätegesetz, noch im Prinzip auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Allerdings gelten für ihn die Vorschriften über den Arbeiterschutz, z. B. die Arbeitszeitverordnung und die Unfallversicherungsverpflichtung.

Diese Kontraktion, die ein Arbeitsverhältnis dort zu liegen vermag, wo ein Arbeiter bei einem Unternehmer gegen Lohn arbeitet, führt natürlich zu den unglücklichsten Konsequenzen. Es kann z. B. der Notstandsarbeiter, der einen Lohnanspruch geltend machen will, nicht beim Gewerbegericht einklagen, sondern er muß sich an den Arbeitsnachweis halten und dort die Entscheidung des Vorsitzenden und des Verwaltungsausschusses erwarten, die ihrerseits durch Druck auf den Unternehmer die Befriedigung erzwingen müssen.

Es ergeben sich noch eine Reihe anderer Schwierigkeiten. Der Baugewerkschaft habe vor kurzem gegenüber dem Reichsarbeitsministerium eine Reihe Fragen aufgeworfen, von denen wir einzelne hier aufzählen wollen. Zum Beispiel: Können Not-

## Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt

Die Geschäftsstelle des Ausschusses befindet sich Johannisstraße 48, 1. Alte Kleiderstraße, Schuhe, Wäsche, vor allen Dingen Kinderkleidung bitten wir in der Geschäftsstelle abzuliefern oder Nachricht zum Abholen dorthin gelangen zu lassen.

J. A. H. Wolfradt.

Notstandsarbeiter von den Unternehmern schadenersatzpflichtig gemacht werden für den Verlust von Werkzeug usw.? — Gilt auch bei Notstandsarbeitern die Arbeitsordnung des betreffenden Betriebes? — Wenn der Notstandsarbeiter kein Klagerrecht hat, wer haftet ihm bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers für den verdienten Lohn? — Gehören auch die Löhne der Notstandsarbeiter, falls der Unternehmer in Konkurs gerät, zu den bevorrechtigten Forderungen? Alle diese Fragen konnte auch das Reichsarbeitsministerium keineswegs befriedigend beantworten.

Ein großer Mangel ist auch der, daß der Notstandsarbeiter nicht berechtigt ist, einen Betriebsrat zu wählen. Er muß darauf warten, bis der Beamte des Arbeitsnachweises oder gar der Verwaltungsausschuß in irgendeinem Punkte eine Einigung mit dem Unternehmer herbeigeführt haben.

Es ist daher zu begrüßen, wenn, wie die Gew.-Ztg. mitteilt, der Reichsarbeitsminister in einem neuen Rundschreiben an die obersten Landesbehörden vom 9. Februar 1927 empfiehlt, den Notstandsarbeitern wenigstens beschränkt ihre Arbeitnehmerrechte einzuräumen. Das Rundschreiben lautet folgendermaßen:

„Die Beschäftigung Erwerbsloser bei Notstandsarbeiten ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge; sie gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Arbeitslosenerversicherung sollen dagegen Erwerbslose, die bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden, in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen.“

Auch heute muß aber schon angestrebt werden, daß das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter von dem regelmäßigen Arbeitsverhältnis nicht weiter abweicht, als nach der jeweiligen Eigenart der Notstandsarbeiten unbedingt notwendig ist. So können zwar die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und die anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen über die Entlassung von Arbeitnehmern auf Notstandsarbeiter keine Anwendung finden. Da aber die Notstandsarbeiter die Möglichkeit haben müssen, ihre Interessen gegenüber der Betriebsleitung in geregelter Form zu vertreten, halte ich es für erwünscht, daß die Notstandsarbeiter für diesen Zweck besondere Bezirksausschüsse befestigen, wie das übrigens heute schon vielfach geschieht. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, daß die Betriebsleitungen diese Vertrauensleute als berechnigte Vertreter der Notstandsarbeiter ansehen.

Der gleiche Gesichtspunkt muß auch bei der Anwendung der Vorschriften über das Entgelt der Notstandsarbeiter maßgebend sein. Ich darf deshalb erneut darauf hinweisen, daß Notstandsarbeiter nach § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 grundsätzlich ein Entgelt in Höhe des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes erhalten sollen, der für Arbeiten gleicher Art am Ort der Notstandsarbeit maßgebend ist. Nur in Ausnahmefällen ist nach § 9 Abs. 4 der genannten Bestimmungen der Verwaltungsausschuß des Landamts für Arbeitsvermittlung berechtigt, eine obere Grenze für das Entgelt festzusetzen oder die Anwendung eines anderen Tariffes anzuordnen. Ich bitte darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsausschüsse von dieser Befugnis nur dann Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 tatsächlich vorliegen. Ferner darf ich erneut auf die dringende Notwendigkeit hinweisen, die Frage des Entgelts bei jeder Notstandsarbeit zur Inanspruchnahme der Arbeit zu regeln, damit sich nicht hinterher, wenn die Arbeit bereits im Gange ist, Schwierigkeiten ergeben.

Schließlich darf ich noch bemerken, daß für Besondere einzelner Notstandsarbeiter über das ihnen gewährte Entgelt der Rechtsweg der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gegeben ist. Das ergibt sich daraus, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge ist.“

Mit dem besonderen Hinweis darauf, daß die Notstandsarbeiter grundsätzlich tariflich oder ortsüblich zu entlohnen seien, und daß nur in Ausnahmefällen durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung ein anderes Entgelt festzusetzen sei, tritt der Reichsarbeitsminister insbesondere dem Standpunkt des Landesamtes für Arbeitsvermittlung in Baden entgegen, daß diese Abbinde von Tarifverträgen in vielen Fällen als wirtschaftlich geboten bezeichnet. Das Landesamt in Baden findet die Dinge so darzustellen, als wenn die Ausnahme des § 9 Abs. 4 die Regel sein würde und die tarifliche Entlohnung die Ausnahme. Es ist ersichtlich, daß das Reichsarbeitsministerium diesen Auslegungssachen gegenüber mit Bestimmtheit den allein möglichen Rechtsstandpunkt vertritt.

## Arbeitskraft und Geldmarkt

Die Kapitalbildung hat im letzten Jahre in Deutschland große Fortschritte gemacht. Die Verhältnisse sind sogar so weit gediehen, daß sogar destitutes Geld teilweise Anlagemöglichkeiten im Ausland sucht. Es herrscht Uebereinstimmung, daß die Kapitalbildung in solchem Umfange wie im letzten Jahre nur möglich war, indem den Arbeitern und Angestellten niedrige Löhne gezahlt und auf der anderen Seite trotzdem hohe Kartellpreise gefordert wurden. Jetzt werden nun die Fiktion der eigentlichen Sparsparität im letzten Jahre bekannt. Und da zeigt es sich, daß auch die Kapitalbildung durch die Sparsparität stark beeinträchtigt wurde. Von dem eine 20 Milliarden Mark Sparanlage, die die deutsche Sparsparität Ende 1913 hatten, war nach Beendigung der Inflation, also Ende 1923, so gut wie nichts mehr vorhanden. Nachdem sich das Vertrauen zur neuen Währung hergestellt hatte, kehrte dann auch die Sparsparität langsam wieder ein. Im Jahre 1924 sind die Sparanlagen um 600 Millionen, im Jahre 1925 um mehr als eine Milliarde gestiegen. In den ersten neun Monaten des Jahres 1926 ist auch die Sparanlage des Jahres 1925 bereits wieder überholt. In diesen neun Mo-

natien sind 1,1 Milliarden an Sparsparität getätigt. Wenn man berücksichtigt, daß die Sparsparität hauptsächlich von der Arbeiterschaft benutzt werden, so muß das Resultat direkt überraschen. Man könnte daraus schließen, daß es der Arbeiterschaft gerade in diesem Jahre gut gegangen sei, sonst wäre es nicht möglich gewesen, solche Riesensparnisse zu machen. Dabei ist gerade das Gegenteil der Fall. Das Jahr 1926 war für die Arbeiterschaft in Anbetracht der Krise ein Jahr niedriger Löhne, in Anbetracht der Kartellverbindungen der Unternehmer ein Jahr hoher Preise. Die starke Sparsparität der Arbeiter läßt sich nur erklären, wenn man die Angelegenheit vom psychologischen Standpunkt betrachtet. Die riesenhafte Arbeitslosigkeit zeitigt und zwingt zum Sparen. Jeder Arbeiter sah in diesem Jahre der Rationalisierung, wie unsicher und schwankend seine Existenzgrundlage war. Jedem einzelnen Arbeiter wurde täglich vor Augen geführt, daß auch er bald dem Arbeitslosienheer angehören kann. Diese Unsicherheit der Existenz zwingt in vielen Tausenden von Fällen, die niedrige Lebenshaltung noch weiter herunterzubrüden, um in Zeiten der Erwerbslosigkeit einen Notgroschen zu haben. Nur so ist die starke Sparsparität des Jahres 1926 zu erklären. Die nach außen hin so glänzenden Zahlen der Sparsparität sind in Wirklichkeit der Ausdruck der Furcht vor der Arbeitslosigkeit.

## Lehrlingsfragen

Ein neues Gesetz

Die von den Gewerkschaften geforderte und von allen bisherigen Reichsregierungen versprochene Neuordnung des Lehrlingswesens auf paritätischer Grundlage soll nun endlich einen Schritt weiterkommen. Der seit fast vier Jahren fertiggestellte Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes wurde dieser Tage vom Reichskabinet verabschiedet, um dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung zuzugehen. Jetzt steht bereits, daß der Entwurf die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Ausschüssen vorsieht, die bei den bestehenden Handels- und Handwerkskammern zu errichten sind. Die Landwirtschaft soll dem Geltungsbereich dieses Gesetzes entzogen sein. Hierin kommen bereits die Auswirkungen der veränderten Zusammensetzung des Reichskabinetts zum Ausdruck; denn bisher war vorgesehen, daß auch die Landwirtschaft unter das Gesetz fallen soll. Die Schaffung paritätischer Ausschüsse bei den Berufskammern kam grundsätzlich als ein Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung des § 165 der Reichsverfassung (Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft) betrachtet werden. Die Arbeiterschaft wird sich über durch dieses Zugeständnis nicht von dem Drängen auf vollständige Erfüllung dieses Versprechens der Verfassung abbringen lassen.

## Lehrlingszucherei im Bädergewerbe

Nur wenige Berufe haben eine so hohe Zahl von Lehrlingen aufzuweisen wie das Bädergewerbe. Nach einer Erhebung des Innungsverbandes der Bädermeister, der 86 777 Mitglieder zählt und etwa 90 Proz. aller Bädermeister im Reiche umfaßt, sind in den Innungsbetrieben neben 62 998 Bädergehilfen 41 732 Lehrlinge beschäftigt. Auf je 100 beschäftigte Bädergehilfen entfallen 66,2 Lehrlinge. In 5 Jahren werden so viele Lehrlinge ausgebildet sein, daß die Gesellschafter vollständig erneuert werden kann.

Die Folge dieser Lehrlingszucherei ist eine große Arbeitslosigkeit bei der Gesellschafterchaft. Nach den amtlichen Berichten über die Frequenz auf den Arbeitsnachweisen betrug 1926 im Monatsdurchschnitt die Zahl der arbeitslosen Bädergehilfen 22 785. Weit über dem Reichsdurchschnitt steht Östpreußen mit 94,9, Württemberg mit 92,1, Pommern mit 89,8, Saarland mit 87,5, Pfalz mit 85,1 und Westfalen mit 89,6 Lehrlingen bei je 100 beschäftigten Gehilfen. 13 752 Bädermeister beschäftigen nur Lehrlinge! Die Unternehmer sind mit diesem Zustand noch nicht zufrieden. Sie fordern die Aufhebung der in den Tarifverträgen bestehenden Verordnung über die Lehrlingshaltung, wonach höchstens 2 Lehrlinge in einem Betrieb beschäftigt werden dürfen.

Für manche zu Ostern aus der Lehre entlassenen jungen Gehilfen besteht wenig Aussicht auf Arbeit. Die Folge ist: Wanderung als ungelerner Arbeiter in andere Industrien. Die Eltern taten daher klug, wenn sie sich vor dem Abschluß eines Lehrvertrages mit den Bädermeistern über die wirtschaftliche Lage des Bädberberufs erkundigten. Viele Entlassungen blieben ihnen erspart.

## Erwerbslose Jugend

Oft schon ist die Frage der Erwerbslosigkeit Jugendlicher behandelt und Möglichkeiten für die Betreuung der erwerbslosen Jugend aufgezeigt worden. Viele Maßnahmen, weil schnell im Angriff genommen und manchmal Körperlichkeiten sich mühten, hatten aber zu sehr den Charakter der Jugendpflege. Wichtig ist aber solche, die der beruflichen Ausbildung dienen, arbeitsmarktpolitischen Charakter tragen, Arbeitsfähigkeit erhalten und Arbeitsgeffinnung stärken. Nicht alle Gemeinden haben mit notwendiger Energie erforderliche Maßnahmen durchgeführt. Viellecht, weil Erfahrungen fehlten, viellecht, weil Mittel fehlten, denn für die nicht unterstützberechtigten Jugendlichen mußten die Gemeinden allein aufkommen. Aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge konnte für getroffene Maßnahmen bis zum 50fachen des täglichen Unterstützungssafes nur unterstützberechtigten Teilnehmern Zuschuß gewährt werden. Viellecht ist gar die Genehmigung verjagt worden, weil die engherzige, in der Zeit längerer Erwerbslosigkeit völlig verständnislose Bedingung daran geknüpft wurde, daß die Kurzustellnehmer mit Sicherheit und schnell in ein Arbeitsverhältnis überführt werden.

Jetzt hat ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die Länder eine wesentliche Änderung ergeben. Nach diesem können die Länder die Mittel der Erwerbslosenfürsorge in stärkerem Maße heranziehen und ist der Reichsarbeitsminister bereit, den entsprechenden Reichsanteil zu übernehmen. Weiter aber zieht das Rundschreiben auch diejenigen Jugendlichen ein, die bisher nach dem §§ 4 und 5 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung nicht unterstützberechtig waren. Für diese kann, wenn sich die Gemeinden an dem geschäftlichen Schlüssel beteiligen, der gleiche Betrag gemäß Artikel 8 der Ausführungsvorschriften aufgewandt werden. Das kommt in erster Linie den Schulentsessenen ohne Lehr- und Arbeitsstelle zugute. Es wäre zu begrüßen, wenn hiernon in Anbetracht der trostlosen Lage des Lehrstellenmarktes reger Gebrauch gemacht wird. Auf jeden Fall sollten die Ortsausschüsse des DGB, gestützt auf dieses Rundschreiben des Reichsarbeitsministers, bei den Arbeitsämtern auf die Einrichtung von geeigneten Maßnahmen dringen.

# FÜR DIE MUßESTUNDE

## Das Leben Gautama Buddhas

Von S. G. Wells.

Nun müssen wir die Geschichte eines großen Lehrers erzählen, der nahe daran war, das religiöse Denken und Fühlen ganz Asiens völlig umzuwälzen. Es war Gautama Buddha, der zu Benares in Indien etwa zur selben Zeit Jünger um sich sammelte, da Jeremia den Juden in Babylon prophezeit und Heraklit in Ephesus seine Forschungen über die Natur der Dinge anstellte. Diese drei Männer lebten gleichzeitig, im sechsten Jahrhundert v. Chr., wußten aber nichts von einander.

Dieses sechste Jahrhundert v. Chr. ist in der Tat ein höchst bewegter Zeitraum in der Geschichte. Überall — auch in China, wie wir noch berichten werden — entfalte die Menschheit eine neue geistige Kühnheit. Überall erwachte der Menschengeist aus der Ueberlieferung des Königtums, der Priester und der Blutupfer und warf tiefgreifende Fragen auf. Es ist, als ob der Mensch nach einer Kindheit von zwanzig Jahrtausenden nunmehr ins Jünglingsalter getreten wäre.

Die frühe Geschichte Indiens liegt noch in tiefem Dunkel. Jegenwort, vielleicht um 2000 v. Chr., drang ein arisch sprechendes Volk aus dem Nordwesten nach Indien vor, entweder in einer großen oder in mehreren aufeinanderfolgenden Wellen, und es gelang ihm, seine Sprache und Tradition über fast ganz Nordindien auszubreiten. Die ihm eigene Wirt des Ariens war das Sanskrit. Diese Eindringlinge stießen im Lande des Indus und des Ganges auf eine braune Bevölkerung, die höher zivilisiert, aber weniger willensstark war. Sie schienen sich mit diesen Vorgängern nicht in solchem Maße vermischte zu haben, wie Griechen und Perier mit den ihren. Sie hielten sich den Ureinwohnern des Landes fern. Sobald die Vergangenheit Indiens dem Geschichtsforscher auch nur ein wenig erkennbar wird, zeigt sich in indische Gesellschaft bereits in mehrere Schichten geordnet, von denen jede wieder eine Anzahl Unterabteilungen aufweist; die Angehörigen dieser verschiedenen Klassen dürfen weder miteinander essen, noch einander heiraten oder frei miteinander verkehren. Und diese Sonderung in Kasten bleibt die ganze Geschichte hindurch bestehen. Die indische Bevölkerung unterscheidet sich dadurch wesentlich von europaischen und mongolischen Gemeinschaften, die eine einfachere und freiere gesellschaftliche Gliederung aufweisen. Die indische Gesellschaft ist eigentlich eine Zusammenfassung einzelner in sich abgeschlossener Gemeinwesen.

Siddhartha Gautama entstammte einer adligen Familie, die über ein kleines Gebiet an den Abhängen des Himalaja-Gebirges herrschte. Im Alter von 19 Jahren wurde er mit einer jähönen Verwandten verheiratet. Er jagte, spielte und spazierte umher in seiner sonnenigen Welt von Gärten und Hainen und bewässerten Reisfeldern. Und inmitten dieses Lebens kam das Gefühl des Unbefriedigtseins über ihn. Es war die Unzufriedenheit eines hohen Verdandes, der sich nach Betätigung sehnt. Er fühlte, daß seine Lebensweise nicht wirkliches Leben war, sondern nur ein Feiertag, ein Feiertag, der schon zu lange gedauert hatte.

Und ein Begreifen von Krankheit und Sterblichkeit, von der Unsicherheit und Unzulänglichkeit jeglichen Glücks fieng in Gautama auf. Und dann traf er einen jener wandernden Asketen, deren es damals schon viele in Indien gab. Diese Männer lebten nach strengen Regeln, die meiste Zeit in Betrachtung und religiösen Gesprächen verbringend. Sie schienen nach einer tieferen Wirklichkeit des Lebens zu suchen, und ein gährender Wunsch, das gleiche zu tun, ergriff Gautama.

Noch dachte er darüber nach, so erzählt die Geschichte, da wurde ihm die Nachricht, daß seine Frau eben von seinem erstgeborenen Sohne entbunden worden sei. „Eine neue Fessel, die es zu zerbrechen gilt“, sagte Gautama.

Unter dem Jubel seiner Stammesgenossen kehrte er in das Dorf zurück. Es gab ein großes Fest und Bajaderentänze zur Feier der Geburt dieser neuen „Fessel“. In der Nacht aber erwachte Gautama in einem Anfall wilder Verzweiflung, „wie ein Mann, der erfährt, daß sein Haus brennt.“ Er beschloß, sein glückliches, zielloses Leben für immer aufzugeben. Leise ging er zur Schwelle des Zimmers seiner Frau und sah sie beim Lichte einer kleinen Öllampe sanft schlafen, umgeben von Blumen, seinen kleinen Sohn im Arm. Er fühlte die Sehnsucht, sein Kind ein erstes und letztes Mal zu umarmen, ehe er es verließ; aber die Furcht, die Frau aufzuwecken, hielt ihn ab, und schließlich wandte er sich weg, schritt hinaus in den hellen indischen Mondschein, krieg auf sein Pferd und ritt von dannen.

Sehr weit ritt er in dieser Nacht, und am Morgen hielt er außerhalb des Landes an, das seinem Stamm gehörte, und stieg ab dem sandigen Ufer eines Flusses vom Pferde. Dort schnitt er seine wehenden Locken mit dem Schwerte ab, entledigte sich Schmuckes und schied beides samt Kopf und Schwert nach Hause zurück. Weiter wandernd, traf er gar bald einen zerlumpten Mann, mit dem er die Kleider tauschte und nun da er alles von sich geworfen hatte, was ihn mit der äußeren Welt verknüpfte,

## Die Silberlinge

Vor der Anschlagssäule drängte man sich, um Näheres über den neuen Raubmord zu erfahren. Ein roter Zettel zeigte Bild und Steckbrief des mutmaßlichen Täters, auf dessen Ermittlung eine Belohnung von 1000 Mark gesetzt worden war.

Ein Mann löste sich plötzlich aus dem Gedränge, machte aufgeregt einige Schritte, blinzte nach der Uhr, zurück zur Säule und schlug dann eine bestimmte Richtung ein. Er kannte den Mörder. Gestern — nein, vorgestern trat am Postkasten ein Mann an ihn heran und bat häftig, ein eiliges Telegramm vor ihm aufzugeben zu dürfen. Ganz zufällig waren ihm Bestimmungen ort und Straße auf dem Telegramm des Fremden in die Augen gefallen und — wie ihm jetzt bewußt wurde — im Gedächtnis geblieben.

Nach einer Stunde waren seine Angaben auf dem Polizeiprozess zum Protokoll genommen worden. Zwei Tage später wurde er vorgeladen, um dem inzwischen auf Grund der Telegrammadresse festgenommenen Mörder gegenübergestellt zu werden. Der gab die Begegnung auf dem Postamt zu, leugnete aber jede Beziehung zum Mord. Die Verdachtsmomente verdichteten sich jedoch, und die Anklage erfolgte. Ganz unerwartet gestand der Angeklagte eines Tages während der Verhandlung seine Tat ein. Vor seiner Abführung rief er seinem Bekannten von der Post, der als Zeuge anwesend war, zu: „Mögen Ihnen die Silberlinge gut bekommen!“

Das warf den Mann, der eine Notwendigkeit erfüllt hatte, was dem Gleichgewicht. Bei seiner ohnehin nervösen und grüblerischen Natur hatten ihn die Ereignisse der letzten Tage stark mitgenommen, und er verließ, von den höhnischen Worten des Mörders verfolgt, eilig den Gerichtssaal. Unterwegs und zu Hause versuchte er, im Bewußtsein getaner Pflicht zur Ruhe zu kommen. Immerhin trieb es ihn zur Polizei, um seinen Verdacht auf die ihm zukommende Belohnung auszusprechen. Er verzichtete auf die Silberlinge, sagte er. Das sollte leicht möglich sein, gelang aber nicht ganz. Wie so das Silberlinge seien, meinte der Beamte zuvorkommend. Er möge doch bedenken,

war er frei, das Forschen nach Weisheit zu beginnen. Er nahm seinen Weg nach Süden zu einem Versammlungsort von Einwohnern und Lehrern in einem hügeligen Tale der Bindhya-Berge. Dort lebte in Höhlen eine Anzahl weiser Männer, die, ihre einfachen Bedürfnisse zu befriedigen, ab und zu in die Stadt gingen, sonst aber ihre Kenntnis von der Welt nur solchen mitteilten, die sie besuchen kamen. Gautama war bald bewandert in der Metaphysik seines Zeitalters, aber sein scharfer Verstand war mit den ihm gebotenen Lösungen nicht zufrieden.

Das indische Gemüt war immer geneigt zu glauben, daß Macht und Wissen durch äußere Askese, durch Fasten, Schlafenthaltung und Selbstquälerei erlangt werden könnten. Diesen Glauben stellte Gautama jetzt auf die Probe. Er zog mit fünf Gefährten in die Wildnis und dort gab er sich dem Fasten und schrecklichen Kasteiungen hin. Sein Ruf verbreitete sich „wie der Klang einer großen Glocke, die im Gemälde der Himmel schwingt“. Aber dies gab ihm nicht das Gefühl, die Wahrheit erreicht zu haben. Eines Tages ging er auf und ab und versuchte zu denken, trotz seines gleichwärtigen Zustandes. Plötzlich taumelte er und fiel bewußtlos hin. Als er erwachte, erkannte er klar die Verkehrtheit dieser Schwarzkünste, die angeblich zur Weisheit führen.

Seine Gefährten waren verblüfft und entsetzt, als er gewöhnliche Nahrung forderte und es ablehnte, die Selbstkasteiungen fortzusetzen. Er hatte eingesehen, daß jede erreichbare Erkenntnis am besten mit Hilfe eines richtig ernährten Gehirns in einem gesunden Körper erreicht wird. Solch eine Auffassung war den Ideen des Landes und der Zeit völlig fremd. Seine Schüler verließen ihn und zogen bestimmt ihres Weges nach Benares. Gautama wanderte allein.

Wenn der Geist sich mit einem großen verwickelten Problem abmüht, schreitet er Stufe für Stufe empor, jaht nach und nach festeren Fuß, bis er mit einem Male, wie in plötzlicher Erleuchtung seinen Sieg wahrnimmt. So erging es Gautama. Er hatte sich unter einem großen Baum am Ufer eines Flusses hingeworfen, um zu essen, als dieses Gefühl klaren Schauens über ihn kam. Es war ihm, als sehe er das Leben mit einem Male deutlich vor sich. Es heißt, er habe den ganzen Tag und die ganze Nacht in tiefen Gedanken dagelegen; dann stand er auf, um, was er gesehen, der Welt mitzuteilen.

Er ging nach Benares, suchte seine verlorenen Jünger auf und gewann sie für seine neue Lehre. Im königlichen Wildpark zu Benares bauten sie sich Hütten und errichteten eine Art Schule; viele, die nach Weisheit strebten, kamen zu ihnen.

Die Lehre Gautamas ging von der Frage aus, die er sich einst, als wohlhabender junger Mensch, selbst gestellt hatte: „Warum bin ich nicht vollkommen glücklich?“ Es war eine Frage der inneren Beschauung, durchaus anders geartet als die freimüthige, das Ich hinterlassende, nach außen gerichtete Willbegier, mit der Thales und Heraklit an die Probleme des Weltalls herantreten, aber auch völlig verschieden von der ebenfalls das Ich hinterlassenden moralischen Pflicht, die die großen Propheten den Hebräern auferlegten. Der große Indier vergaß das Ich nicht, er konzentrierte sich darauf und versuchte es zu zerstören. Alles Leben entstamme, so lehrt er, den geringen Wünschen des Individuums. Solange der Mensch keine persönlichen Begierden nicht überwunden habe, werde sein Leben Mühsal, sein Ende Trauer sein. Es gebe drei Hauptformen der Lebensgier und alle drei seien von Übel. Die erste sei das Verlangen der Sinne, der Wunsch nach sinnlichen Freuden aller Art. Die zweite der Wunsch nach einer persönlichen, egoistischen Unsterblichkeit, die dritte das Verlangen nach persönlichem Erfolg, Weltlichkeit, Geiz und ähnliches. Alle diese Begierden müßten überwunden werden, damit der Mensch der Not und dem Kummer des Lebens entrinne. Sind sie überwunden, ist das Selbst völlig ausgeglichen, dann sei die Festerkeit der Seele, Nirwana, das höchste der Güter erreicht.

Das war der Kern der Lehre Gautamas, eine sehr subtile und metaphysische Lehre der Tat, weit schwerer zu verstehen als die griechische Forderung, rechtslos und klar zu schauen und zu lernen und als das hebräische Gebot, Gott zu fürchten und Gerechtigkeit zu üben. Es war eine Lehre, die selbst die unermittelbaren Schüler Gautamas, nicht völlig begriffen, und es ist kein Wunder, daß sie von dem Augenblick an, da sein persönlicher Einfluß nicht mehr bestand, vergrößert und verdorben wurde. Es gab damals in Indien einen weitverbreiteten Glauben, der behauptete, daß die Weisheit in langen Zeitabständen immer wieder zur Erde herabkomme und sich in einem ausserwählten Menschen, einem „Buddha“, verkörpere. Gautamas Schüler erklärten ihn für einen solchen Buddha, für den letzten der Buddhas, doch liegt kein Zweifel vor, daß er selbst sich diesen Titel zugelegt habe. Er war noch kaum verstorben, als sich schon ein Kreis phantastischer Legenden um seine Person wab. In jeder Zeit hat das menschliche Herz ein Wundermärchen einem moralischen Aufschwung vorgezogen, und Gautama Buddha wurde zu einem sehr wunderbaren Wesen gemacht. Trotzdem blieb sein Wirken ein echter Gewinn für die Welt.

welchen Dienst er der Allgemeinheit geleistet habe. Wenn schon, meinte der andere, dem diese Worte sichtlich wohlthaten, er wolle aber nicht für diese traurige Pflicht bezahlt werden. Der Beamte rief ihm, sich wenigstens zu bedenken. Er könne ja schließlich auch zugunsten einer wohlthätigen Stiftung verzichten. Auch das nicht, war die ungeduldige, beinahe gereizte Erwiderung, er wolle überhaupt nichts mit dem Gelde zu tun haben. Damit ging er.

Dröcklich erleichtert sah er den Menschen, die ihn begegneten, ins Gesicht. Lächerlich, wie so ein dummes Wort, noch dazu von einem Schwerverbrecher ausgesprochen, einen so aus der Fassung bringen konnte! Den ganzen Tag über und noch beim Einschlafen redete er auf sich ein und suchte seine kranken Nerven zu betäuben. Dann kam der Traum. Er sah sich ganz allein auf weitem Plage vor einer Anschlagssäule stehen und des Mörders Bild betrachten. Das gewann langsam Leben, und aus den bitter verzogenen Lippen kamen wieder die Worte: „Mögen Ihnen die Silberlinge gut bekommen.“ Entsetzt fürzte er davon. Die Säule mit dem sprechenden Kopfe verfolgte ihn rund um den Platz. In schrecklicher Angst schrie er um Hilfe. Da eilten aus allen Straßen Menschen herbei, warfen ihm mit harten Talerstücken und riesen höhnisch: „Du hast sie doch verdient!“ Er brach zusammen, die Säule fiel über ihn, und — er erwachte. Das erste Gefühl war Freude darüber, daß er lebte und den Schrecknissen entronnen war. Doch bald bekam der Traum erneut Macht über ihn. Verdient! Wieder so ein verdammtes Wort! — Es stimmte schon; das Verdienst konnte er nicht zurückgeben; das sah!

Im Freien, außerhalb der Stadt, atmete er auf. „Zum Dienst ging er nicht. Er hatte sich krank gemeldet und war es auch wirklich.“ Abends kehrte er in die Stadt zurück. Auf einem Gektahl las er die Beurteilung des Mörders zum Tode. Die Kräfte wurden ihm schwach, und irgendwie in der Tiefe wühlte er, wie das Urteil ihn selbst betraf.

Zu Hause legte er sich nicht hin, aus Furcht vor neuen Traumgestalten. Doch mußte ihn die Müdigkeit überwältigen haben, denn plötzlich näherte sich ihm eine Person, zog den Hut und stellte sich ihm als Allgemeinheil vor. Sie machte ihm Komplimente über das Verdienst, das er ihr erwiesen habe, und zog sich

War auch Nirwana für die meisten Menschen zu hoch und zu fein, war auch der Trieb, Mythen zu erfinden, stärker als das Verständnis für die einfachen Tatsachen in Gautamas Leben, so vermochte die Menschheit doch etwas von Sinn und Licht dessen etwas zu verstehen, was Gautama den achtfachen Weg, den arischen und edlen Lebenspfad genannt hat. Die darin enthaltenen Lehren fordern nachdrücklich geistige Redlichkeit, rechte Ziele und rechte Rede, rechtes Betragen und ein ehrliches Gewerbe. Sie wollen das Gewissen schärfen, und edles selbstloses Streben im Menschen erwecken. (Der bisher unveröffentlichten „Geschichte unserer Welt“ entnommen. Mit Erlaubnis des Paul Jolnau-Verlages, Wien, Jahrbuch 1927)

## Draktlose Kraftübertragung

Draktlose Kraftübertragung in bescheidenem Umfange erleben wir täglich, wenn wir den Vorbereitungen der Kundfunkender lauschen. Aber diese Art der Energieübertragung ist noch unendlich fern von dem großen Ziel, Elektrizität ohne leitende Fernleitungen an jeder Stelle zum Antrieb von Maschinen, zur Beleuchtung und Heizung entnehmen zu können. Man kann sich eine unendliche Steigerung der Energieerzeugung vorstellen, aber es widerspräche dem Grundsatz der Wirklichkeitsliebe, wenn man die heute vorhandenen Geräte diesen Zwecken zugrunde legte. Neue Geräte und Methoden sind aber einzuweisen noch nicht gefunden worden. Der bekannte Physiker Tesla arbeitet seit langem an diesem Problem, ohne ihm wesentlich näher zu kommen. Tesla brachte im Verlauf seiner Arbeiten Glühlampen dadurch zum Glücken, daß er sie in einen geschlossenen Drahtstrahl einfügte und sie dann einem Hochspannung führenden Stromkreis näherte. Hier findet in der Tat eine drahtlose Energieübertragung statt, aber es handelt sich dabei doch nur um ein interessantes Experiment, das zu keinen Zukunftshoffnungen Veranlassung gab.

Inzwischen hat man auf andere Art versucht, Energien in die Ferne drahtlos auszulassen. So wurde auf der großen britischen Weltausstellung in Wembley eine Kraftstation ferngesteuert. Während sonst die Unterstationen der großen Kraftwerke von der Zentrale her über Kabel gesteuert werden, hatte man in Wembley auf dem Dache des Maschinenhauses eine Antenne errichtet, die die von einem Laboratorium in Manchester gegebenen Stromimpulse aufnahm und dem Empfänger zuführte. An Stelle des Kopfhörers oder Lautsprechers war ein empfindliches Relais eingeschaltet, durch das die Umrichter und Regler der Umformer gesteuert wurden. Ein Relais ist ja ein Gerät, bei dem durch eine kleine Ursache eine große Wirkung ausgelöst werden kann. Wie z. B. der Lokomotivführer zur Steuerung des Dampfventils relativ wenig Kraft benötigt, aber mit dieser Handbewegung die Wirkung von vielleicht 2000 Pferdekraften auslöst, so läßt auch bei dem drahtlos gesteuerten Relais die Bewegung, die durch die Umschalttheile der Kraftstation lebendig werden. Die Maschinen beginnen sich zu drehen und Arbeit zu leisten, und sie stehen still, wenn neue drahtlose Befehle es fordern. Auf dem gleichen Prinzip beruht die Fernsteuerung von Flugzeugen, Schiffen und Wagen. Alle diese Einrichtungen aber sehen immer noch das Vorhandensein einer Kraft im Flugzeug, Auto usw. voraus und sind noch keine Lösung des erlangten aufgegebenen Problems. Bei dem Tempo, mit dem die Technik vorwärtschreitet, und angesichts der vielen, früher auch von herborstehenden Wissenschaftlern für unmöglich gehaltenen Erfolge soll man sich jedoch hüten, das heute noch Unmögliche als für alle Zeiten unlösbar zu erklären.

## Vom Film

Das Kino der Zukunft. Fred Niblo, einer der bekanntesten amerikanischen Regisseure, gab kürzlich seiner Meinung darüber Ausdruck, wie er sich das Kino in den nächsten zehn Jahren vorstellen gedenkt. Natürlich läßt es der Amerikaner nicht an der landesüblichen Großzügigkeit fehlen, aber einzelne seiner Betrachtungen sind immerhin bemerkenswert. Zunächst gibt es für Niblo dann nur noch Theater mit Zehntausenden von Zuschauern, die Filme werden durch Bildfunk verbreitet und das Orchester durch Radio ersetzt. Dann äußert sich Niblo zu einem Problem, das schon heute für das gesamte Lichtspielwesen von größter Bedeutung sein könnte, und zwar handelt es sich um die Spezialisierung der einzelnen Lichtspielhäuser. So wie die Sprechbühnen sich in ihrer Art als Schauspiel- oder Lustspielhaus, als Opera- oder Operettentheater einen bestimmten Besuchscharakter herausgehoben, so wäre es auch für die Kinos von Bedeutung, wenn sie sich auf filmische Einzelgebiete legten. Besondere Theater für jugendliche, besondere Theater für künstlerisch wertvolle Filme, besondere Theater für Lustspiele, Schauspiel, Kulturfilme oder wissenschaftliche Darbietungen würden dazu beitragen, den Film endlich bedeutend höher zu werten, als es bisher der Fall war.

dann lächelnd zurück. Je weiter die Gestalt zurückwich, desto ironischer wurde ihr Lächeln, bis sie zuletzt höhnisch winkend verschwand. Er erwachte vom Klirren der Wassertrasse, die er der Gestalt nachgeworfen hatte, und blinnte irr auf die Scherben am Boden.

In den nächsten Tagen lief ein konvolutes Schreiben bei der Staatsanwaltschaft ein, ohne Unterschrift, in dem gefordert wurde, den Mörder sofort freizulassen. Die Allgemeinheit möge sich mit ihm abgeben; er — der Schreiber — sei ihr Handlanger nicht. Der Beamte, der den Brief zu entziffern versuchte, legte ihm kopfschüttelnd zu den übrigen Papieren seines Chefs, der verneinte war. Ein paar Tage später beobachtete ein Dienstmann einen Mann, der eine Stelle auf einer Anschlagssäule fixierte, sich dann abwandte und gleichmäßig pfeifend davonschlenderte. Offenbar wollte er demonstrieren, wie wenig ihn die Befestigung auf der Säule angehe. Kurz darauf kehrte er zurück und wiederholte noch mehrmals den gleichen Vorgang. Der Dienstmann nahm sich vor, den Mann beim nächsten Male wegen seines sonderbaren Verhaltens zur Rede zu stellen. Aber er kam nicht wieder. An der Anschlagssäule fand der Dienstmann nichts Auffälliges.

Am Tage nach der Hinrichtung hörte eine Frau einen Schuß im Zimmer ihres Untermieters und fand den Mann tot im Stuhl vor dem Schreibtisch hängen. Der herbeigerufene Arzt las in umherliegenden Papieren des Toten. Sie waren an Polizei und Justizbehörden gerichtet und gaben, trotz ihrer krankhaften Ungereimtheiten, die nötige Aufklärung. Die Vermietlerin erklärte, der Mann sei immer sonderbar gewesen, aber sehr nett und außerordentlich gewissenhaft. Ueber Kleinigkeiten habe er sich immer die größten Gedanken gemacht. „Sonst lebte er sehr zurückgezogen.“ Ich wußte nicht einmal, daß er es war, der die Polizei auf die Spur brachte.“ „Richtig“, erinnerte sich der Arzt, „der Name war in den Zeitungen nicht genannt, vermutlich auf seinen Wunsch.“ Da zeigte sich schon sein krankhaftes Schuldbewußtsein. Krank war der Mann natürlich schon lange, unter der Oberfläche. Auf dem Postamt lauerte dann kein Schicksal. Sagen Sie übrigens noch der Polizei! Die wird es interessieren, daß auch Worte töten können.“

Otto Wedemeyer

